

## Pressemitteilung Nr. 01/2016

### Neue Anschlussbeiträge und Anschlussbedingungen der FWF ab 01.01.2016

Alle Wasserlieferungsverträge der FWF mit ihren Kunden enthalten Regelungen zum Anschlussbeitrag. Dies betrifft die Höhe der einmaligen Vergütung für den erstmaligen Einkauf bzw. für den Nachkauf der jährlichen Bestellmenge, welche in der Vergangenheit von den staatlichen Zuwendungsrichtlinien (RZWAs) und den Bindefristen bestimmt war.

In den bestehenden Wasserlieferungsverträge der FWF war bisher ein Anschlussbeitrag in Höhe von 6,00 € je Kubikmeter Jahresbestellmenge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer enthalten.

Der Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgungsanlagen liegt im Jahr 2013 laut Angaben des Landesamtes für Umwelt (Hof) in Bayern bei 99,2%. Die regionalen Unterschiede sind sehr gering: In Mittelfranken liegt der Anschlussgrad bei 99,5% und in Unterfranken bei 99,8%. Deshalb werden die staatlichen Zuschüsse für Neuanschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgung zum 31.12.2015 auslaufen. Dies war unter anderem auch ein Anlass, die bestehenden Regelungen der FWF auf den Prüfstand zu stellen.

Die Verbandsversammlung der FWF hat nun am 19.11.2015 beschlossen, mit Wirksamkeit zum 01.01.2016 den Anschlussbeitrag auf zukünftig 0,65 € je Kubikmeter Jahresbestellmenge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer festzusetzen.

Auswirkungen hat dies insbesondere auf die bestehenden Regelungen für den Neuanschluss und den Nachkauf gemäß dem Wasserlieferungsvertrag:

- *Für die Berechtigung zum Anschluss der Anlage des Abnehmers an die Anlage der Fernwasserversorgung und für deren Bereitstellung zur Versorgung des Vertragsgebietes mit der vereinbarten Wassermenge entrichtet der Abnehmer eine einmalige Vergütung an die Fernwasserversorgung.*
- *Wird während der Vertragsdauer die jährliche Bestellmenge neu vereinbart oder soll ein weiterer Anschluss an der Fernleitung erstellt werden, so ist von dem Abnehmer jeweils eine weitere einmalige Vergütung zu entrichten, wenn die jährliche Bestellmenge erhöht werden soll.*

Die Verbandsversammlung stimmte ebenso den neuen Anschlussbedingungen der FWF mit Wirksamkeit zum 01.01.2016 zu.

Der Wasserpreis der FWF für die abgegebene Wassermenge liegt weiterhin bei 1,05 € je Kubikmeter zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Somit garantiert die FWF seit 01.01.2011 weiterhin eine sehr hohe Preisstabilität für ihre Kunden.

Werkleiter Löhner ist sich sicher, „dass mit der Anpassung der Anschlussbeiträge und der Neufassung der Anschlussbedingungen die FWF einen weiteren wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der bestehenden Wassertarifmodelle getan hat, welche insbesondere den zukünftigen Kundenbedürfnissen genügen.“

Aufgrund der klimatischen Veränderungen unterliegt der Wasserbedarf bei den Kunden immer größeren Schwankungen. Der temporäre Spitzenbedarf von Trinkwasser über wenige Wochen im Jahr nimmt zu. Mit den neuen Konditionen ist der Nachkauf von Wasserbezugsmengen bei der FWF nun deutlich günstiger für die bestehenden Kunden. Die Verrechnung des Spitzenwasserpreises kann somit vermieden werden.

Kommunen, die zukünftig die Versorgungssicherheit und -qualität durch einen Neuanschluss („zweites Standbein“) bei der FWF erhöhen wollen, haben mit den neuen Anschlussbedingungen und dem geringen Anschlussbeitrag eine nachhaltige Planungssicherheit.

Die Fernwasserversorgung Franken (FWF) ist ein rein kommunaler Zweckverband und versorgt weite Teile Mittel- und Unterfrankens mit Trinkwasser. Wir gehören mit einer jährlichen Wasserabgabe von rd. 17 Mio. m<sup>3</sup> zu den TOP 5 der bayerischen Wasserversorgungsunternehmen. Die FWF betreibt ein Fernleitungssystem mit über 1.100 km Rohrleitungen, über 2.500 Schachtbauwerken und mehr als 100 betrieblichen Stationen. Die FWF ist ein mittelständisches Unternehmen mit mehr als 80 Mitarbeitern und einem Haushaltsvolumen von 33 Mio. €. Die FWF liefert Trinkwasser über mehr als 650 Übergabestellen an Städte und Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der FWF liegt zu 100% in kommunaler Hand (bei sechs Landkreisen und einer großen Kreisstadt).

Uffenheim, 13.01.2016

V.i.S.d.P.

gez. Hermann Löhner M.Sc.  
Werkleiter